UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Juli–August–September 3/23

Handwerk und Landespolitik im Dialog

Inhalt

1	Geschäftsführer der Landesinnungsverbände beraten über Strategien zur Fachkräftesicherung und Serviceangebot der Handwerkorganisation	3
2	UVH im Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Lehrerverband	5
3	UVH-Mitgliederversammlung mit ZDH-Präsident Jörg Dittrich und Staatssekretär Daniel Sieveke	6
4	Hans Rath verstorben	6
5	UVH lehnt elektronische Arbeitszeiterfassung ab	7
6	Meisterprämie in NRW gestartet	7
7	Einrichtung von internen Meldestellen nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)	8
8	Landesbauordnung NRW wird erweitert	8
9	Ehrenamt ist Ehrensache	9
10	Handwerk.NRW fordert verlässliche Wärmepolitik	10
11	Minister Habeck besucht Kölner Handwerksbetrieb bei seiner Sommertour	12
12	Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf am 18. Dezember 2023	13
13	Aus den Verbänden	13
14	Gesetzesänderungen und -intiativen	14
15	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	15
16	Verbraucherpreisindex	16

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Krise am Bau hat das Handwerk erfasst

Steigende Kreditkosten, teures Material, hohe Umweltstandards und eine chaotische Förderpolitik haben das Baugewerbe in eine Krise gezogen. Dabei galt die Bauwirtschaft lange als das Zugpferd der boomenden Handwerksbranche. Zwar werden noch Aufträge abgearbeitet, aber die Zahl der Baugenehmigungen ist drastisch zurückgegangen und neue Aufträge kommen kaum noch nach. Der Politik fehlen wirksame Rezepte, der Krise entgegenzutreten. Inzwischen hat die Verunsicherung am Bau auch große Teile des Handwerks erfasst. Eigentümer und Handwerksbetriebe sind damit konfrontiert, dass sich rechtliche Vorgaben zu Technologien und Förderinstrumenten kurzfristig ändern und widersprüchliche Signale aussenden. So ist die Nachfrage nach Wärmepumpen inzwischen stark rückläufig, wohingegen der Verkauf neuer Gasthermen massiv angestiegen ist. Ohne klare Rahmenbedingungen wird weder gebaut noch saniert.

Die Krise am Bau ist symptomatisch für die gegenwärtige Schwäche des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Deutschland ist das Land der Auflagen und bürokratischen Hemmnisse. Gleichzeitig leiden viele Betriebe an einem Fachkräftemangel, der sich durch die Bevorzugung akademischer Bildungsgänge seit Jahrzehnten angekündigt hat. Die ambitionierten Ziele der Politik in der Wohnungsbau-, Klima- und Energiepolitik lassen sich ohne ausreichende Fachkräfte aus dem Handwerk nicht mehr umsetzen.

Damit die Arbeit am Bau nicht ausgeht, ist jetzt Verlässlichkeit der Politik gefragt. Es gilt, die Förderungen im Wohnungsbau auszuweiten und die Baukosten zu verringern, etwa durch eine ausgeweitete Zinsstützung, eine niedrigere oder ganz erlassene Grunderwerbssteuer, bessere Abschreibungsbedingungen, durch eine Verbesserung der Eigentumsförderung für Familien und durch bezahlbare Energiestandards. Damit Deutschland wettbewerbsfähig bleibt, sind aber grundlegendere Veränderungen überfällig. Dazu gehören Themen wie die stetig steigenden Sozialversicherungsbeiträge, die überbordende Bürokratie, die zu hohen Energiekosten, die zu langsame Digitalisierung der Verwaltung und die zu langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Daran wird sich die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland entscheiden.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer der Landesinnungsverbände beraten über Strategien zur Fachkräftesicherung und Serviceangebot der Handwerkorganisation

Beim diesjährigen Geschäftsführerseminar des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) in Düsseldorf tauschten sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesinnungsverbände in Nordrhein-Westfalen mit der Geschäftsführerin für Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Frau Bianca Cristal, über den Fachkräftemangel in Handwerksberufen aus.

Nach den Erkenntnissen der Bundesagentur für Arbeit wird mehr als jede fünfte Arbeitskraft in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand gehen. Dabei verstärke die demografische Entwicklung die Schwierigkeiten bei der Personalsuche. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers begrüßte, dass sich die nordrhein-westfälische Landesregierung des Themas angenommen und eine Fachkräfteinitiative gestartet habe. Aus Sicht des Handwerks müsse Ziel aller Bemühungen zur Fachkräftesicherung sein, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erwerben und die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringert wird. Zudem müssten neue Erwerbstätigenpotentiale, wie z. B. Frauen, Zuwanderer und ältere Erwerbstätige, für das Handwerk gewonnen werden. Die Geschäftsführerin der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Bianca Cristal, berichtete den Geschäftsführerinnen und Geschäftsfüh-

1. Reihe v.l.n.r.: Christian Deppe (Fleischerverband NRW), Oliver Molitor (SIGNAL IDUNA-Gruppe), Daniel Dalkowski (Textilreinigungs-Verband NRW), Jennifer Schramm (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Rüdiger Otto (Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW), Dr. Frank Wackers (Unternehmerverband Handwerk NRW), Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Dr. Johann Quatmann (Tischler nrw)
2. Reihe v.l.n.r.: Thorsten Seidel (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Christian Heil (Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Bianca Cristal (Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit), Jan-Hendrik Schade (Konditorenhandwerk NRW), Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW)

v.l.n.r. Sebastian Barchnicki (Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft in NRW), Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Christian Deppe (Fleischerverband NRW), Christian Heil (Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Matthias Hirsch (Zahntechniker-Handwerk NRW), Dr. Frank Wackers (Unternehmerverband Handwerk NRW), Daniel Dalkowski (Textilreinigungs-Verband NRW), Dr. Florian Hartmann (Westdeutscher Handwerkskammertag/LGH), Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW), Thorsten Seidel (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Jennifer Schramm (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Peter Schuchart (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen)

rern der Landesinnungsverbände über positive Erfahrungen bei der Einführung von ausbildungsbegleitenden Hilfen und assistierter Ausbildung (AsA) an den Berufskollegs. Der Fachkräftemangel im Handwerk war auch Inhalt eines Gesprächs mit dem neuen Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Rüdiger Otto. Otto forderte mehr Schülerpraktika in den Betrieben und eine früher einsetzende Berufsorientierung an Schulen, die möglichst unterschiedliche Berufsfelder vorstellen sollte. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesinnungsverbände diskutierten mit Rüdiger Otto auch über eine Stärkung der Innungen und deren Serviceangebot für die Mitgliedsbetriebe. Im weiteren Verlauf des Seminars stellte sich der neue Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages und der Landesgewerbeförderungsstelle, Dr. Florian Hartmann, den Vertretern der Landesinnungsverbände vor. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen das gemeinsame Kennenlernen und aktuelle Themen der Landespolitik. Weitere Themen des Seminars waren die betriebliche Krankenversicherung für die Belegschaften in Handwerksbetrieben sowie die Vorstellung von Maßnahmen zur Verbesserung von Cybersicherheit in den Betrieben und die Aktivitäten der Initiative „DIGITAL.SICHER. NRW".

UVH im Gespräch mit dem nordrhein-westfälischen Lehrerverband

Zu den Themen Berufsorientierung an Schulen und Erschließung von Potenzialen für die duale Ausbildung führte der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) aktuell ein Gespräch mit dem Präsidenten des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes, Andreas Bartsch.

Der Nordrhein-Westfälische Lehrerverband ist der Dachverband für den Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen, den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW und den Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW. Er vertritt insgesamt 30.000 Mitglieder an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufskollegs in NRW und ist damit der mitgliederstärkste Lehrerverband in Nordrhein-Westfalen. Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Rüdiger Otto, schilderte die Probleme vieler Handwerksbetriebe auf dem Ausbildungsstellenmarkt und bei der Fachkräftesuche. Inzwischen entscheide sich mehr als die Hälfte aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Deutschland für das Abitur und ein anschließendes Studium. Eine berufliche Ausbildung erscheine vielen Eltern und Schulabgängern dagegen nicht so attraktiv, obwohl es hier hervorragende Zukunftsaussichten gebe. Unbekannt sei oft, dass viele Berufe im Handwerk hochqualifiziert sind und zunehmend auf studierfähige Schulabgänger angewiesen seien. Der Anteil der Auszubildenden im Handwerk mit Abitur steige stetig an. Dem Handwerk sei wichtig, gegenüber Schülern, Lehrern und Eltern deutlich zu machen, dass eine berufliche Ausbildung der Einstieg in eine lebenslange Berufskarriere sein kann, an die sich ein Studium anschließen könne.

Rüdiger Otto warb gegenüber dem Präsidenten des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes dafür, dass die berufliche Orientierung an allen Schulformen gleichermaßen ergebnisoffen auf berufliche und akademische Karrieren ausgerichtet sein sollte. Auch verpflichtende Praktika seien notwendig, damit die Schüler mit der Berufswelt frühzeitig in Kontakt treten würden. Der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes, Andreas Bartsch, erklärte den anhaltenden gesellschaftlichen Trend auf das Gymnasium bei der Schulwahl mit dem Wunsch vieler Eltern, ihren Kindern den höchsten Schulabschluss zu ermöglichen. Vielfach seien die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk bei Eltern und Lehrern wenig bekannt. Es fehle zudem an Informationsmaterialien für Lehrer, um bei der Berufsorientierung im Unterricht das Handwerk stärker zu berücksichtigen. Bartsch sprach sich dafür aus, Praktika verstärkt bei der Berufsorientierung einzusetzen. Daneben gelte es, besonders die Eltern von den Berufschancen im Handwerk für ihre Kinder zu überzeugen. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes erörterten die Mitglieder des UVH-Vorstandes auch den Lehrermangel an den Berufskollegs und die Bildung von Fachklassen in ländlichen Regionen.

UVH-Präsident Rüdiger Otto und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers dankten Andreas Bartsch für den intensiven Austausch und kündigten an, den Dialog mit Lehrer- und Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen zu Fragen der beruflichen Orientierung fortzusetzen.

v.l.n.r. Jörg von Polheim (UVH-Vizepräsident), Andreas Bartsch (Präsident des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes), Rüdiger Otto (UVH-Präsident), Dr. Frank Wackers (UVH-Hauptgeschäftsführer)

UVH-Mitgliederversammlung mit ZDH-Präsident Jörg Dittrich und Staatssekretär Daniel Sieveke

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet am Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt des turnusmäßigen Treffens aller Landesinnungs- und Fachverbände steht ein Vortrag des neuen ZDH-Präsidenten Jörg Dittrich und ein Grußwort des Staatssekretärs im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Daniel Sieveke, zur aktuellen Situation der Bauwirtschaft.

Jörg Dittrich ist seit dem 1. Januar 2023 Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und damit Nachfolger von Hans-Peter Wollseifer. Jörg Dittrich ist zugleich Präsident des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) und des Unternehmerverbandes Deutsches Handwerk (UDH) sowie Präsident der Handwerkskammer Dresden. Der Dachdeckermeister aus Dresden leitet seit 1997 als gleichberechtigter, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer die Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG. Mit dem ZDH als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft hat das Handwerk eine starke Stimme, die sich für die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben mit mehr als 5,6 Millionen Beschäftigten und 350.000 Auszubildenden einsetzt. ZDH-Präsident Jörg Dittrich wird sich bei der UVH-Mitgliederversammlung den Vertretern der Fachverbände vorstellen und sich mit der aktuellen konjunkturellen Entwicklung des Handwerks beschäftigen. UVH-Präsident Rüdiger Otto und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers danken dem neuen ZDH-Präsidenten für seine Bereitschaft, den bereits im Juni begonnenen Dialog mit den Fachverbandsorganisationen des Handwerks fortzusetzen und freuen sich auf den weiteren Austausch.

Termine

Mi, 25. Oktober 2023, 10.30 Uhr,
UVH-Mitgliederversammlung, Düsseldorf

Fr, 24. November 2023, 10.00 Uhr,
UVH-Arbeitskreis Recht, Düsseldorf

Do, 14. Dezember 2023, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand, Düsseldorf

Mo, 18. Dezember 2023, 17.00 Uhr,
Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Hans Rath verstorben

Der ehemalige Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) und langjährige Präsident der Handwerkskammer Münster Herr Hans Rath ist am 9. Juli 2023 im Alter von 83 Jahren verstorben.

Hans Rath gehörte seit 1995 dem Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) an und übte in der Zeit von 1998-2004 die Funktion des Vizepräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW aus.

Hans Rath hat sich durch sein jahrzehntelanges erfolgreiches Wirken für das Handwerk große Anerkennung, Wertschätzung und Sympathie erworben. Die Stärkung der beruflichen Bildung lag ihm besonders am Herzen.

Sein außerordentliches Engagement in vielen standesberuflichen und verbandlichen Gremien und seine Verdienste als Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks NRW und als langjähriger Präsident der Handwerkskammer Münster wurden im Jahr 2015 mit der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW wird Herrn Hans Rath stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Frau Fränzi und seiner Familie gelten unsere Anteilnahme und unser ganzes Mitgefühl.

UVH lehnt elektronische Arbeitszeiterfassung ab

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) aus September 2022 ist aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im April ein informeller Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) bekannt geworden, der für Arbeitgeber neue Pflichten zur Arbeitszeiterfassung enthält. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Im Mittelpunkt der Pläne steht die Pflicht zur Einführung der elektronischen Zeiterfassung.

Danach sollen künftig generell Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufgezeichnet werden. Für Arbeitgeber, die nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigen, soll die Verpflichtung zur Erfassung in elektronischer Form nicht gelten. Im Handwerk mit seiner dezentralen Betriebsstruktur und den häufig auswärtigen Tätigkeiten sind besondere Probleme bei der Umsetzung von flächendeckenden Arbeitszeitaufzeichnungen zu erwarten. Vielfach verfügen die Betriebe bisher auch nicht über elektronische Zeiterfassungssysteme. Nach einer repräsentativen Umfrage unter 603 Unternehmen im Auftrag des Digitalverbands Bitkom sagen 66 Prozent der befragten Unternehmen, dass die Einführung beziehungsweise Anpassung der Arbeitszeiterfassungssysteme erheblichen finanziellen und administrativen Mehraufwand verursacht. Gleichzeitig wollen mehr als drei Viertel (78 Prozent), dass bei einer gesetzlichen Neuregelung des Arbeitszeitrechts die tägliche durch eine wöchentliche Arbeitszeit ersetzt wird. „Niemand sollte gezwungen werden, seine Arbeitszeit zu erfassen, wenn zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten Einvernehmen besteht, dass dies nicht nötig ist. Die bisherigen Überlegungen des Arbeitsministeriums gehen komplett an der Realität der Arbeitswelt vorbei.", sagt UVH-Präsident Rüdiger Otto. Er kündigte weitere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten an und sprach sich dafür aus, dass bei einer Anpassung des Arbeitszeitrechts Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich sein soll.

Meisterprämie in NRW gestartet

Seit dem 1. Juli fördert das Land NRW im Rahmen der Fachkräfteoffensive jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung mit 2.500 Euro. Mit der Meisterprämie soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

„Die Meisterprämie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung", begrüßte der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Rüdiger Otto, die neue Förderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Antragsberechtigt sind Meisterinnen und Meister nach Anlage A und B1 sein, die zum Prüfungszeitpunkt in NRW ihren Wohnsitz hatten. Die Abwicklung erfolgt über die LGH. Das Verfahren soll schlank und digital für die erwarteten 4.000 Antragsberechtigten pro Jahr umgesetzt werden, für 2023 rechnet das nordrhein-westfälische Handwerk noch mit 2.000 Anträgen bis Jahresende. Insgesamt stehen 11 Mio. Euro jährlich für die Meisterprämie im Handwerk in NRW zur Verfügung. Die Meisterprämie kann ausschließlich online über das Portal www.meisterprämie.nrw beantragt werden. Antragsberechtigt sind Personen, die ihre Meisterprüfung in einem Gewerbe nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung erfolgreich abgelegt haben, deren Meisterprüfungszeugnis seit dem 1. Juli 2023 ausgestellt wurde und die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses in NRW hatten.

Einrichtung von internen Meldestellen nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Am 2. Juli 2023 ist das neue Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz soll ein Schutzsystem für Hinweisgeber bei Meldung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften in Unternehmen errichtet werden. Ziel des neuen Gesetzes ist es, Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Betätigung Rechtsverstöße melden, vor Repressalien zu schützen.

Dabei werden Beschäftigungsgeber mit 50 und mehr Beschäftigten zur Schaffung interner Meldestellen verpflichtet. Das Hinweisgeberschutzgesetz gilt für alle privatwirtschaftliche Unternehmen sowie öffentlichen Stellen mit mehr als 50 Mitarbeitern. Die maximale Höhe der Bußgelder für Verstöße gegen das Gesetz beträgt 20.000 Euro. Allerdings droht Unternehmen, die nicht rechtzeitig dafür gesorgt haben, eine interne Meldestelle einzurichten, zunächst kein Bußgeld, da der entsprechende Bußgeldtatbestand erst ab Mitte Dezember 2023 angewendet werden kann. Private Unternehmen, die zwischen 50 und 249 Arbeitnehmer beschäftigen, werden zudem ohnehin erst ab Dezember 2023 verpflichtet sein, eine interne Meldestelle einzurichten, haben also eine Schonfrist. Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes ist aber komplex, sodass entsprechende Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden sollten. Wichtig ist, eine interne Meldestelle für Verstöße im Unternehmen einzurichten. Betriebe unter 50 Mitarbeitern ist dies freigestellt, sie können dies aber freiwillig tun. Als zweite, gleichwertige Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen wird beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet. Die Bundesländer können darüber hinaus eigene Meldestellen einrichten. Nach § 14 Abs. 2 HinSchG können mehrere private Beschäftigungsgeber eine gemeinsame interne Meldestelle einrichten. Es sind also branchenbezogene Verbandslösungen durch externe Anbieter möglich. Weitere Informationen über handwerksnahe Anbieter sind beim Unternehmerverband Handwerk, Tel. 0211/30 06 52-13, zu erhalten.

Landesbauordnung NRW wird erweitert

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat den „Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht neben Regelungen zur Solarenergie insbesondere die Einführung einer kleinen Bauvorlageberechtigung für Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererhandwerks für die Gebäudeklassen 1 und 2 vor.

Diese Berechtigung entsteht automatisch fünf Jahre nach Erwerb der entsprechenden Meisterqualifikation. Zudem trifft der Gesetzentwurf Regelungen über jährliche Fortbildungsverpflichtungen zur Qualitätssicherung und den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung im Sinne des Verbraucherschutzes. Mit der kleinen Bauvorlageberechtigung wird in Nordrhein-Westfalen als eines der letzten Bundesländer die Berechtigung in die Bauordnung eingeführt. Der Blick in andere Länder zeigt bereits, dass sich die kleine Bauvorlageberechtigung in der Praxis bewährt hat und zur Entbürokratisierung und Beschleunigung im gesamten Bauverfahren und zur Kostensenkung von Bauprojekten beiträgt. Im August fand die Anhörung der Verbandsvertreter zur Novellierung der Landesbauordnung im Landtagsausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung statt. Die Vertreter der Handwerksorganisationen führten auf die Fragen der Landtagsabgeordneten zum Bedarf einer solchen Regelung aus, dass eine Nachfrage nach der kleinen Bauvorlageberechtigung bestehe. Die Bauherrschaft solle zukünftig die Wahl haben, bei kleinen Bauvorhaben der Gebäudeklassen 1 und 2, die Abwicklung von Planung und Ausführung aus einer Hand zu erhalten. Diese Möglichkeit senke die Bauzeit und die Baukosten für die Bauherrschaft. In vielen anderen Bundesländern habe sich die kleine Bauvorlageberechtigung bereits etabliert. Zudem stelle die Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung eine echte Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung dar. Gleichwohl sieht das Handwerk in dem

vorliegenden Gesetzesentwurf noch Nachbesserungsbedarf. Aus der aktuellen Formulierung ist nicht eindeutig herauszulesen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die kleine Bauvorlageberechtigung zu erlangen. Im Sinne der Qualitätssicherung sollte der Umfang der Fortbildungsverpflichtung an die Anforderungen der bauvorlageberechtigten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure richten und eine fünfjährige praktische Tätigkeit im entsprechenden Bereich vorausgesetzt werden.

Insgesamt stellt die Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung einen weiteren großen Schritt in Richtung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung dar. Die Handwerksorganisationen in NRW würden es sehr begrüßen, wenn nach Ablauf von zwei Jahren unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW eine Evaluierung zur Umsetzung der Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister erfolgt.

Ehrenamt ist Ehrensache

Rund 20.000 Handwerkerinnen und Handwerker sind in Nordrhein-Westfalen ehrenamtlich in der Handwerksorganisation engagiert – sei es im Prüfungswesen, in den Gremien und Organisationen selbst oder mit politischer Beteiligung für die Interessen des Handwerks. Die Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) bietet umfangreiche Weiterbildungsangebote für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger aus dem Handwerk zu den Themen Vorstandsarbeit, Kommunikation, Marketing und PR, rechtliche Grundlagen und Prüfungswesen an.

Damit das Handwerk in Zukunft so stark und vielseitig sein kann wie heute, gehört zu unseren wichtigsten Zukunftsaufgaben, Handwerkerinnen und Handwerker für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, zu fördern und zu schulen. Ob im Prüfungswesen, kommunal in den Innungen, Kreishandwerkerschaften und Landesinnungsverbänden oder im projektbezogenen Engagement – jedes Ehrenamt zählt. Die Website www.ehrenamtsakademie-handwerk.de ist eine Plattform, die sich dem Ehrenamt im Handwerk widmet. Sie bietet eine Vielzahl von Informationen, Ressourcen und Schulungen für Menschen, die ehrenamtlich im Handwerk tätig sind oder dies in Erwägung ziehen. Die Online-Plattform der Ehrenamtsakademie informiert über die Bedeutung des Ehrenamts im Handwerk und die vielfältigen Möglichkeiten, wie man sich engagieren kann. Es werden verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten vorgestellt, darunter Mentoring, Ausbildungsunterstützung und soziales Engagement. Die Ehrenamtsakademie bietet auch eine breite Palette von kostenfreien Schulungen und Weiterbildungen an – online oder in Präsenz in der Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld. Die Kurse sollen Ehrenamtsträger im Handwerk dabei unterstützen, ihre Kompetenzen auszubauen und sich weiterzuentwickeln. Die Schulungen umfassen Themen wie Führung, Kommunikation, Konfliktmanagement und ehrenamtliches Management. Darüber hinaus stellt die Website Ressourcen und Materialien zur Verfügung. Dazu gehören Leitfäden, Checklisten und praktische Tipps, um das ehrenamtliche Engagement effektiv zu gestalten. Die Akademie fördert den Austausch und die Vernetzung unter den ehrenamtlich Engagierten. Sie veranstaltet regelmäßig Netzwerktreffen, Workshops und Seminare, online oder in Präsenz, an der Akademie Schloss Raesfeld, um den Austausch zu ermöglichen und die Zusammenarbeit zu stärken. Einen Überblick über die Weiterbildungsangebote der EAH bietet die Seite www.ehrenamtsakademie-handwerk.de/angebote.

Handwerk.NRW fordert verlässliche Wärmepolitik

Mit einer Resolution setzt sich Handwerk.NRW für „mehr Konsistenz“ in den Vorgaben für Gebäudeenergie und die künftige Wärmeversorgung ein. Das nordrhein-westfälische Handwerk sieht das Erreichen der Klimaziele in Gefahr und blickt mit Sorge auf die Baukonjunktur in NRW. Deshalb fordert Handwerk.NRW in einer Resolution mit dem Titel „Vertrauen durch Verlässlichkeit und Wahrhaftigkeit – Wärmepolitik aus Sicht des Handwerks die Sorge des Wirtschaftssektors“ eine verbesserte Regulierung.

Der Verband hofft auf „mehr Konsistenz“ in den Vorgaben für Gebäudeenergie und die künftige Wärmeversorgung. Aktuell seien die Kosten für Investitionen in die Wärmetechnik und in die Gebäudesanierung zu hoch und amortisierten sich für viele Immobilieneigentümer erst auf lange Sicht. Unklar sei zudem, ob der Wechsel auf klimaschonendere Energie- und Wärmequellen wirklich im angestrebten Zeitraum erreichbar ist und ob der Infrastrukturausbau mit den ambitionierten Zielsetzungen Schritt halten kann.

Handwerk.NRW setzt sich für folgende energiepolitischen Ziele ein:

Wärmepolitik muss verlässlich und widerspruchsfrei sein!

Investitionen in die Wärmetechnik und in die Gebäudesanierung sind aufgrund der Höhe der Kosten für viele Immobilieneigentümer sehr belastend und amortisieren sich oft erst auf lange Sicht. Investitionen in klimaschonende Technologien setzen verlässliche und konsistente Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber voraus. Regulierungsvorgaben und Förderinstrumente müssen Planungssicherheit geben und widerspruchsfrei zueinander sein. Nur dann kann das Handwerk seine Kunden zielgerichtet beraten und technisch und wirtschaftlich überzeugende Lösungen anbieten.

Klimaneutralität ist am besten durch Technologieoffenheit zu erreichen!

Das Ziel der Klimaneutralität eint Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Wie allerdings dieses Ziel bis 2045 erreicht werden kann, ist derzeit allenfalls in Grundzügen erkennbar. Der Gesetzgeber muss deshalb den Möglichkeitsraum für klimaschonende Innovationen offenhalten. Der Grundsatz der Technologieoffenheit muss für Regulierung und Förderung maßgeblich sein – am besten durch Konzentration auf eine sektorübergreifende CO_2-Bepreisung, die Anreize setzt, möglichst effektive und effiziente Lösungen zur Vermeidung von Energiekosten zu finden. Die Wärmeplanung muss ein lernendes System und offen für Veränderungen sein!

Wir müssen die Potentiale für mehr Energieeffizienz durch die Sanierung von Gebäuden und von Leitungsinfrastrukturen nutzen!

Bei der Wärmeversorgung kommt es nicht nur auf den Energieträger und die Erzeugungstechnik an. In vielen Fällen lassen sich durch Investitionen in die Dämmung der Gebäudehülle und die Energieeffizienz vorhandener technischer Gebäudeausrüstungen schnellere und wirkungsvollere Erfolge auf dem Weg zu Klimaneutralität und Energieeffizienz erreichen als durch einen Wechsel der Energiequelle. Auch mit niedrigschwelligen Maßnahmen wie Gerätewartung oder Verhaltensänderungen im Verbrauch lassen sich bereits spürbare Einspareffekte erzielen. Für einen energieeffizienten Einsatz von Wärmepumpen muss in vielen Fällen zuerst das Gebäude ertüchtigt werden.

Anschluss- und Benutzungszwänge für Fernwärme sind zu vermeiden!

Fernwärme wird im offenen Wettbewerb mit anderen Lösungen wichtiger Teil der Wärmewende sein. Um die Verbraucher zu schützen, müssen Fernwärmemonopole aber einer wirksamen Preiskontrolle durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden unterliegen. Anschluss- und Benutzungszwänge sind zu vermeiden, da sie die Verbraucher entmachten, Innovationen verhindern und erst recht zu überhöhten Monopolpreisen führen können.

Foto: Gerd Altmann auf Pixabay

Das Handwerk muss systematisch in die Wärmeplanung eingebunden werden!

Das Handwerk ist mit seinen Kompetenzen und Kapazitäten ein unverzichtbarer Akteur der Wärmewende. Es muss daher mit seinen Kammern und Innungen als Körperschaften öffentlichen Rechts früh, eng und systematisch in die Wärmeplanung einbezogen werden. Dies muss bundes- und

landesrechtlich abgesichert werden. Auch die an die Kommunen adressierten Leitbilder und Handlungsempfehlungen der Landesagentur energy4-climate sollten dies systematisch berücksichtigen.

Für jede Wärmelösung muss eine methodisch saubere Energiebilanz auf den Tisch

Die Potentiale verschiedener Versorgungslösungen lassen sich nur sinnvoll vergleichen, wenn ihre Energieeffizienz konsequent und methodisch sauber erfasst wird. Das gilt insbesondere für die Fernwärme, deren Klimafreundlichkeit von der Wahl der Energiequelle, der Effizienz der Wärmerzeugung und von den leitungsbedingten Energieverlusten abhängt.

Wärmeplanung muss Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Lösungen mitdenken!

Wenn Wärmeplanung gebietsbezogen die Potentiale einzelner Lösungen wie Fernwärme, dezentrale Wärmeerzeugung oder Geothermie festlegt, muss sie auch die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Lösungsansätze berücksichtigen. Neben den vorgegebenen Planungszeiträumen ist auch zu berücksichtigten, welche Infrastrukturmaßnahmen dafür erforderlich sind und welche Kapazitäten für Investitionen verfügbar sind.

Für die Wärmeplanung brauchen wir weniger Bürokratie und schnellere Umsetzungsverfahren!

Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, brauchen wir einen gewaltigen Schub bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben. Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren müssen deutlich beschleunigt und vereinfacht werden. Beim Bürokratieabbau für mehr Klimaschutz muss Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle spielen.

Wärmeplanung muss wettbewerbsneutral erfolgen!

Kommunen haben die alleinige Verantwortung für die Wärmeplanung. Die Wärmeplanung muss wettbewerbsneutral erfolgen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Wärmeplanung und der damit verbundene Datenzugang über kommunale Versorger erfolgen, die mit Hilfe dieser Daten ihre Stellung im Wettbewerb absichern und verbessern. Viele der für die Wärmeplanung benötigten Daten können vom Schornsteinfegerhandwerk bereitgestellt werden.

Die Aufsicht über die Kommunale Wärmeplanung muss geklärt sein!

Die Wärmeplanung stellt viele Kommunen vor große Herausforderungen, bietet ihnen aber auch viele Chancen für ein langfristige und durchdachte Klimastrategie. Es ist deshalb richtig, dass das Land den Kommunen für diese neue Aufgabe Unterstützung anbietet. Der Gesetzgeber muss in NRW allerdings auch Vorkehrungen für den Fall treffen, dass Wärmeplanung in einer Kommune unzureichend, fehlerhaft, wettbewerbsverzerrend oder nicht rechtzeitig vorliegt. Etablierte Instrumente wie das bestehende Gemeindewirtschaftsrecht bieten eine Grundlage, an denen sich eine solche Regelung orientieren kann. Dies beinhaltet insbesondere eine Kommunalaufsicht, durch die Dritte Rechtsschutz in Anspruch nehmen können.

Stadtwerke müssen sich auf leitungsgebundene Versorgungslösungen konzentrieren!

Die kommunale Wärmeversorgung kann mit guten Gründen als leitungsgebundene öffentliche Aufgabe angesehen werden. Dezentrale Lösungen können dagegen sehr gut durch rein privatwirtschaftliche Unternehmen erbracht werden, an denen Kommunen nicht unternehmerisch beteiligt sind. Kommunale Energieversorger müssen sich daher auf leitungsgebundene Lösungen konzentrieren. Die Kommunale Wärmeplanung darf nicht zu einer Verschiebung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Gemeindewirtschaftsrecht führen, die den privatwirtschaftlichen Markt für dezentrale Versorgungslösungen zurückdrängen würde. Dafür sollte das Gemeindewirtschaftsrecht präzisiert werden, indem in § 107a GO ausschließlich die leitungsgebundene Versorgungsleistung als öffentliche Aufgabe definiert wird.

Dem Wirtschaftsstandort ist nicht mit selektiven Strompreissubventionen für die Großindustrie gedient, sondern nur mit einem ordnungspolitisch durchdachten Strommarktdesign, das die Wärmekosten für alle Marktteilnehmer möglichst geringhält!

Wenn die Wärmeversorgung künftig stärker elektrifiziert wird, entsteht ein engerer Zusammenhang von Strom- und Wärmeversorgung. Umso wichtiger wird es daher, dass auf dem Strommarkt Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Einem festen Strompreis für ausgewählte Industrieunternehmen ist daher eine klare Absage zu erteilen. Er benachteiligt den Mittelstand und verhindert Anreize zur Energieeffizienz. Das Handwerk lehnt einen solchen Industriestrompreis prinzipiell ab, weil mit ihm die Wirkung des Preismechanismus für einzelne Marktteilnehmer außer Kraft gesetzt wird. Wir brauchen ein Strommarktdesign aus einem Guss, das preistreibende Fehlanreize vermeidet und die Möglichkeiten zur Absenkung von energiebezogenen Steuern und Entgelten ausschöpft.

Minister Habeck besucht Kölner Handwerksbetrieb bei seiner Sommertour

Robert Habeck, Vizekanzler sowie Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, hat im Rahmen seiner diesjährigen ›Sommertour‹ auch bei einem Kölner Handwerksbetrieb Station gemacht. Auch der Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln und Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Rüdiger Otto, stand dem Wirtschaftsminister Rede und Antwort.

Minister Habeck nutzte den Besuch, um zu hören, „wo es gut läuft, aber auch wo es hakt und wo wir besser werden müssen. Wir sind nach der Energiekrise des letzten Jahres sicher noch nicht über den Berg, geopolitisch erleben wir große Unsicherheiten. Und die strukturellen Probleme wie der Fachkräftemangel machen sich jetzt bemerkbar. Aber wir sind ein starker Standort. Wir haben viele kluge, gut ausgebildete Menschen, die Ideen haben und Know-how, die richtig was auf die Beine stellen und etwas bewegen." Damit beschreibt Habeck – der zuletzt wegen des umstrittenen Heizungsgesetzes in die Kritik geraten war – auch engagierte Leistungsträger des Handwerks, wie die Temperaturwerk GmbH: Der junge Meisterbetrieb für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik wurde erst 2021 von Handwerksmeister Marco Goetzke gegründet und legt großen Wert auf Digitalisierungstechniken, die dabei helfen, Energiekosten zu sparen und den Kundenservice zu optimieren.

Foto: Handwerkskammer zu Köln

Im Rahmen seiner Sommerreise informierte sich Wirtschaftsminister Robert Habeck (2.v.r.) über die Arbeit von Marco Goetzke (M.), Geschäftsführer Temperaturwerk GmbH, und seinem Team. Er machte sich mit HWK-Hauptgeschäftsführer Garrelt Duin (l.) und HWK-Vizepräsident und UVH-Präsident Rüdiger Otto (r.) ein Bild über die Bedeutung des Handwerks bei der Gestaltung der Energiewende – und packte direkt mit an.

So ging es für Habeck gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer zu Köln und Präsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Rüdiger Otto und Handwerkskammer-Hauptgeschäftsführer Garrelt Duin auch in die Tiefen des Heizungskellers einer Kölner Klinik, in dem die Temperaturwerk GmbH hochmoderne Pumpen einbaute, die ebenfalls beim Energiesparen helfen. Neben der Wärmepumpentechnik wurde auch über den Ausbau der Fernwärme diskutiert. UVH-Präsident Otto ergriff die Gelegenheit, um in den konstruktiven Dialog zu gehen: „Wir freuen uns, dass der Bundeswirtschaftsminister seine Sommertour nutzt, um sich vor Ort ein Bild von den innovativen Arbeitsweisen, aber auch von den Herausforderungen zu machen, mit denen unsere Betriebe konfrontiert sind – und dabei sogar selbst mit angepackt hat. Dabei wurde deutlich, dass es Handwerksunternehmen wie die Temperaturwerk GmbH sind, die die Energiewende umsetzen, denn ohne das Handwerk geht es nicht. Umso wichtiger ist es, dass Handwerk und Politik jetzt im ständigen Austausch bleiben."

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf am 18. Dezember 2023

Zur diesjährigen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern und der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf laden die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (Landesbezirk Nordrhein-Westfalen), die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di (Landesbezirk Nordrhein-Westfalen), die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW, die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Deutsche Arbeitsgerichtsverband e.V. und der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) für Montag, 18. Dezember 2023 um 17.00 Uhr in den Großen Saal im Haus der Universität, Schadowplatz 14, 40212 Düsseldorf ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Vortrag von Prof. Dr. Katharina Uffmann vom Lehrstuhl für bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Aktuelles zur Arbeitsunfähigkeit und deren Bescheinigung". Die Einladung wird Ihnen zusammen mit den Anmeldeunterlagen rechtzeitig zugehen. Für eine Vormerkung des Termins danken wir Ihnen bereits jetzt.

Aus den Verbänden

Gründung des neuen Bäckerinnungsverbandes West – Jörg von Polheim und Jürgen Hinkelmann gemeinsame Landesinnungsmeister

Bei der diesjährigen, gemeinsamen Mitgliederversammlung der beiden Verbände, Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe und Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, auf Zeche Zollverein in Essen, stimmten die Delegierten beider Verbände für einen zukünftigen Zusammenschluss. In einer rundum gelungenen Veranstaltung im Oktogon präsentierten sich die beiden Verbände begeistert und motiviert für diesen gemeinsamen Weg.

Dieser zukunftsweisende Schritt macht den neuen Bäckerinnungsverband West, zu dem das gesamte Nordrhein-Westfalen und ein großer Teil von Rheinland-Pfalz gehören werden, ab dem 1. Januar 2024 national zum größten Landesverband im Bäckerhandwerk

Der neue Vorstand des Bäckerinnungsverbandes West mit Brotkönigin und Backman (v.l.n.r.): Rolf Genn, Bernd Siebers, Hubert Quirmbach, Henning Funke (GF), Wolfgang Miehle (Ehren-LIM), Alfred Wenz, Hans Bolten (Ehren-LIM), Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann, Thomas Franzes, Heribert Kamm (Ehren-LIM), Mickel Biere, Rolf Genn, Matthias Goeken (ehem. Vorstandsmitglied), Raimund Licht, Brotkönigin Caroline Puppe, Georg Sangermann, Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, Detlef Kunkel, Siegwin Zimmer, Backman, Johannes Gerhards, Michael Bartilla (GF).

und verstärkt die Position, die Power und die Präsenz um ein Vielfaches.

Der Sitz des Bäckerinnungsverbandes West wird Düsseldorf sein, mit weiteren Standorten in Bochum und Rheinland-Pfalz (zukünftig). Als Landesinnungsmeister wurden Jörg von Polheim und Jürgen Hinkelmann gewählt. Als Geschäftsführer wurden von der Mitgliederversammlung Michael Bartilla und Henning Funke bestätigt.

Viele prominente Gastredner und Gratulanten beglückwünschten die beiden Verbände zu dieser Entscheidung und wünschten gutes Gelingen, unter Ihnen Ministerpräsident NRW Hendrik Wüst und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit einer Videobotschaft. Aber auch aus dem Handwerk war die Liste der Gratulanten nicht weniger prominent. Unter ihnen waren: Andreas Ehlert (Präsident Handwerkskammer Düsseldorf), Michael Wippler (Präsident Deutsches Bäckerhandwerk), Johannes Lauer (Vorsitzender Unternehmerverband RLP), Wolfgang Schäfer (ehem. Aufsichtsratsvorsitzender BÄKO Zentrale eG), Torsten Uhlig (Vorstandsmitglied SIGNAL IDUNA Gruppe).

Leverkusener Unternehmerpreis für Rüdiger Otto

Mehr als 250 Gäste aus der Leverkusener Wirtschaft und Politik waren zum diesjährigen Wirtschaftsempfang der Leverkusener Wirtschaftsförderung WfL gekommen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Verleihung der Unternehmerpreise 2022. Auschlaggebende Faktoren wie etwa das Engagement für den Standort, positive Arbeitsplatzeffekte oder nachhaltiges Wirtschaften standen bei der Entscheidung der Jury im Vordergrund. Einstimmig hatten sich Oberbürgermeister Uwe Richrath, WfL-Geschäftsführer Markus Märtens, Marcus Otto (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) und Markus Grawe (Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Leverkusen) für den Bauunternehmer Rüdiger Otto (Fa. A. Otto & Sohn GmbH & Co, KG) entschieden, der den Unternehmerpreis 2022 in Empfang nahm. Laudator und Vorjahrespreisträger Karl-Heinz Horst (GIA mbH) würdigte Otto als heimatverbundenen Menschen, „der aus dem einstigen kleinen Familienbetrieb zielstrebig einen großen vielseitigen Bauleistungsanbieter entwickeln konnte." Der Nachwuchspreis wurde an Markus Heckers verliehen, der mit sich mit der innovativen Entwicklung der BEWO Online Software GmbH für die Digitalisierung der Eingliederungshilfe (Schwerpunkt ambulant betreutes Wohnen) verdient gemacht hat.

Christian Deppe neuer Geschäftsführer des Fleischerverbands Nordrhein-Westfalen – Dr. Sabine Görgen verabschiedet

Die langjährige Geschäftsführerin des Fleischerverbandes Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Sabine Görgen, ist am 9. August 2023 vom Vorstand des Fleischerverbandes NRW verabschiedet worden. Über viele Jahre hinweg hat Frau Dr. Görgen mit unermüdlichem Einsatz und Hingabe die Interessen des Fleischerverbands Nordrhein-Westfalen und seiner Mitglieder vertreten. Ihr Engagement und ihre Leidenschaft waren die treibende Kraft hinter zahlreichen Erfolgen und Meilensteinen, die der Verband gemeinsam erreichen konnten. Der Vorsitzende des Fleischerverbandes NRW, Adalbert Wolf, würdigte die scheidende Geschäftsführerin und ihre herausragende Arbeit in bewegenden Worten. Als Nachfolger von Frau Dr. Görgen wählte der Vorstand des Fleischerverbandes in gleicher Sitzung Herrn Diplom-Ökonom Christian Deppe, der ab dem 1. September 2023 zum Geschäftsführer bestellt wurde. Christian Deppe ist seit 2012 im Verband tätig und bringt einen reichen Erfahrungsschatz aus der praktischen Beratung der Betriebe in seine neue Rolle als Geschäftsführer ein.

Gesetzesänderungen und -intiativen

Gesetzentwurf für Wachstumschancengesetz beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 30. August 2023 den Regierungsentwurf für ein Wachstumschancengesetz beschlossen. Mit dem „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness" – kurz „Wachstumschancengesetz" – soll die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert werden. Außerdem sollen Impulse gesetzt werden, damit Unternehmen dauerhaft mehr investieren und mit unternehmerischem

Mut Innovationen wagen können. Dies ist laut der Begründung des Gesetzentwurfs wichtig, um die Transformation der Wirtschaft zu begleiten sowie die Wettbewerbsfähigkeit, die Wachstumschancen und den Standort Deutschland zu stärken.

Daneben will das BMF das Steuersystem an zentralen Stellen vereinfachen und durch Anhebung von Schwellenwerten und Pauschalen vor allem kleine Betriebe von Bürokratie entlasten. Neu im Regierungsentwurf enthalten ist nun u.a. die befristete Wiedereinführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie die befristete Einführung einer degressiven AfA für Wohngebäude.

Der Gesetzentwurf wird nun in die parlamentarische Beratung gehen. Insofern können sich noch Änderungen ergeben. Eine Verabschiedung im Bundestag ist nach derzeitigem Stand für den 10. November 2023 geplant.

Mindestlohn erhöht

Eine kräftige Erhöhung des Mindestlohns, wie von Gewerkschaften und vielen Politikern gefordert, ist ausgeblieben. Die Mindestlohnkommission hat eine Erhöhung auf 12,41 Euro für 2023 und 12,82 Euro für 2024 beschlossen.

Erstmals in der Geschichte der Kommission wurde über die Erhöhung nicht im Konsens entschieden. Die Kommissionsvorsitzende Christiane Schönefeld betonte, dass die Positionen des Gremiums weit auseinanderlagen. Die gefundene Anpassung stabilisiere die Einkommen im unteren Bereich. Gleichzeitig halte sie den Lohnanstieg angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen in Grenzen, argumentiert sie. Mit der gefundenen Lösung nähere man sich dem Ziel, 60 Prozent des Medianlohns zu erreichen. Das Medianeinkommen teilt die Beschäftigten in zwei gleiche Gruppen, die eine Hälfte verdient weniger, die andere mehr.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen
Torsten Dautzenberg, Augenoptiker-Meister, Herzogenrath-Kohlscheid
Juliane Förster-Krings, Simmerath
Simon Krings, Simmerath

■ Bocholt
Olaf Wildenheim, Bocholt

■ Bochum
Edgar Pferner, Witten

■ Bielefeld
Tatjana Schwarte, Gütersloh

■ Dortmund
Holter Michaelis, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Dortmund

■ Essen
Ralf Jost, Elektroinstallateurmeister und Betriebswirt des Handwerks, Essen
Martin, Walz, Essen

■ Hagen
Werner Heider, Kfz-Meister, Hagen
Bernd Marquardt, Hagen
Klaus Plohmann, Zimmerermeister, Hagen

■ Hamm
Andreas Brokbals, Schneidwerkzeugmechanikermeister, Hamm

■ Iserlohn
Harald Weissgerber, Juwelier und Uhrmachermeister, Iserlohn

■ Köln
Matthias Heinrich, Kerpen
Wilfried Dettmer, Bezirksschornsteinfegermeister, Köln
André Urban, Köln
Evelyn Wondberg, Bergisch Gladbach

■ Krefeld
Lutz Krebbers, Krefeld

■ Minden
Ulrich Dresing, Bad Oeynhausen

■ Mönchengladbach
Michael Dworak, Maler- und Lackierermeister, Neuss

■ Münster
Jan Siebeneck, Orthopädietechniker Meister, Münster

■ Rheine
Uwe Bußmeier, Zahntechnikermeister, Greven

■ Solingen
Frank Roth, Elektroinstallateurmeister, Solingen

Landesarbeitsgerichte:

■ Düsseldorf
Bruno Rattey, Metallbauermeister, Oberhausen

■ Köln
Christoph Plinz, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Düren

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
Jan. 21	106,4	1,0	106,3	1,0
Feb 21	107,2	1,3	107,0	1,3
März 21	107,7	1,8	107,5	1,7
April 21	108,3	2,1	108,2	2,0
Mai 21	108,8	2,6	108,7	2,5
Juni 21	109,3	2,5	109,1	2,3
Juli 21	110,2	4,1	110,1	3,8
Aug. 21	110,3	4,2	110,1	3,9
Sep. 21	110,3	4,4	110,1	4,1
Okt. 21	110,7	4,5	110,7	4,5
Nov. 21	110,4	5,1	111,5	5,2
Dez. 21	111,0	5,2	111,1	5,3
Jan. 22	111,8	5,1	111,5	4,9
Feb. 22	112,9	5,3	112,5	5,1
März 22	115,9	7,6	115,3	7,3
April 22	116,6	7,7	116,2	7,4
Mai 22	117,6	8,1	117,3	7,9
Juni 22	117,5	7,5	117,4	7,6
Juli 22	118,8	7,8	118,4	7,5
Aug. 22	119,2	8,1	118,8	7,9
Sep. 22	121,4	10,1	121,1	10,0
Okt. 22	122,9	11,0	122,2	10,4
Nov. 22	121,9	10,4	121,6	10,0
Dez. 22	120,7	8,7	120,6	8,6
Jan. 23	114,2	8,3	114,3	8,7
Feb. 23	115,3	8,5	115,2	8,7
März 23	116,0	6,9	116,1	7,4
Apil 23	116,5	6,7	116,6	7,2
Mai 23	116,3	5,7	116,5	6,1
Juni 23	116,7	6,2	116,8	6,4
Juli 23	116,9	5,8	117,1	6,2
Aug. 23	117,5	5,9	117,5	6,1

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer,

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de